

Betreff:

Einkesselung des Hagenmarkt-Quartiers

Organisationseinheit:

Dezernat III
0610 Stadtbild und Denkmalpflege

Datum:

04.11.2025

Beratungsfolge

Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

04.11.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Baustellen sind erforderlich, um die städtische Infrastruktur aufrechtzuerhalten und zu erneuern. Die Bauverwaltung koordiniert über 100 Maßnahmen aller Leitungsträger im Jahr. Einschließlich kleinerer Eingriffe, kurzfristiger Notmaßnahmen usw. sind über 1000 Eingriffe im öffentlichen Verkehrsraum pro Jahr zu managen. Ziel ist es, die Beeinträchtigungen aller Verkehrsteilnehmenden so gering wie möglich zu gestalten.

Bei komplexen Kreuzungsbereichen wie dem Hagenmarkt sind Einschränkungen für alle Anliegerinnen und Anlieger unvermeidbar.

Die Verwaltung betont, dass durch die Baustelle Hagenmarkt das Quartier zu keinem Zeitpunkt „eingekesselt“ wurde. Alle Gebäude und Bereiche waren, wenn auch teils mit Umwegen, erreichbar. Eine umfassende Information der Anliegerinnen und Anlieger zu den geplanten Baumaßnahmen, auch zu denen an der Hagenbrücke, hat im Vorfeld stattgefunden. Die Anliefermöglichkeiten wurden mit den Gewerbetreibenden im Vorfeld kommuniziert. Ansprechpartner für die Bauzeit wurden frühzeitig benannt.

Richtig ist, dass bei der Baustelle Hagenmarkt in den Tagen nach Einrichtung der Umleitungsverkehre nachjustiert wurde. Solche Anpassungsmaßnahmen sind bei Baumaßnahmen dieser Komplexität jedoch nicht ungewöhnlich. Erfreulicherweise hat eine im Nachgang stattgefundene Begehung mit dem Behindertenbeirat keinen weiteren Nachbesserungsbedarf ergeben.

Selbstverständlich wird auch weiterhin versucht, die Einschränkungen durch die Baumaßnahme so gering wie möglich zu halten, so dass entsprechend des Baufortschrittes regelmäßig nachjustiert wird. Dabei müssen jedoch zwingend auch die für eine zügige Bauabwicklung erforderlichen Rahmenbedingungen (z. B. ausreichend große Bauflächen) berücksichtigt werden.

Dies vorangestellt beantwortet die Verwaltung die Fragen von Herrn Ratsherrn Glogowski wie folgt:

Zu Frage 1:

Verantwortlich ist die städtische Bauverwaltung.

Zu Frage 2:

Ja. Alle erforderlichen Dezernate der Stadtverwaltung waren eingebunden.

Zu Frage 3:

Die Braunschweig Stadtmarketing GmbH hat im Bereich Sondernutzungen die anliegenden Gastronomen des Hagenmarkts in Gesprächen mit der Stadtverwaltung zur Ausgestaltung

und Größe der zukünftigen Freisitzflächen begleitet. Ziel war es dabei, die Voraussetzungen für eine möglichst lange Nutzbarkeit der Freisitzflächen während der Bauzeit zu schaffen und auch nach Abschluss der Baumaßnahmen ausreichend Flächen für die Außengastronomie sicherzustellen.

Leuer

Anlage/n:

keine